

Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung (Förderstatistik)



Impressum

Produktlinie/Reihe: Grundlagen: Qualitätsbericht

Titel: Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung (Förderstatistik)

Stand: März 2025

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Konrad Roesler, Christiane Papenroth, Sylke Gollin, Joachim Fritz,
Angela Kahler, Claudia Korn, Sandy Schreiter, Frank Migalk
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-6503, -5375, -2463, -1905, -5034, -3641, -4136, -8637

Fax: 0911 179-1383

Internet: statistik.arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden
an Maßnahmen der Arbeitsförderung (Förderstatistik), Nürnberg, März 2025

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe [Impressum](#)). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1 Allgemeine Angaben zur Statistik.....	9
1.1 Grundgesamtheit.....	9
1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)	14
1.3 Räumliche Abdeckung.....	14
1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt.....	15
1.5 Periodizität.....	16
1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen.....	16
1.7 Geheimhaltung	17
1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften	17
1.7.2 Geheimhaltungsverfahren	17
1.8 Qualitätsmanagement.....	18
1.8.1 Qualitätssicherung	18
1.8.2 Qualitätsbewertung.....	21
2 Inhalte und Nutzerbedarf.....	21
2.1 Inhalte der Statistik	21
2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik	21
2.1.2 Klassifikationssysteme.....	22
2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen.....	23
2.2 Nutzerbedarf.....	26
2.3 Nutzerkonsultation	27
3 Methodik	28
3.1 Konzept der Datengewinnung.....	28
3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung	28
3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung).....	29
3.3.1 Hochrechnung auf Basis von Geschäftsdaten der BA.....	30
3.3.2 Hochrechnung auf Basis der über XSozial-BA-SGB II gelieferten Daten	31
3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren	33
3.5 Beantwortungsaufwand	33
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	33
4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit.....	33
4.2 Stichprobenbedingte Fehler.....	34

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler	34
4.4 Revisionen.....	36
4.4.1 Revisionsgrundsätze	36
4.4.2 Revisionsverfahren.....	37
4.4.3 Revisionsanalysen.....	37
5 Aktualität und Pünktlichkeit	37
5.1 Aktualität.....	37
5.2 Pünktlichkeit	38
6 Vergleichbarkeit	38
6.1 Räumliche Vergleichbarkeit	38
6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit.....	39
7 Kohärenz	40
7.1 Statistikübergreifende Kohärenz.....	40
7.2 Statistikinterne Kohärenz.....	41
7.3 Input für andere Statistiken.....	42
8 Verbreitung und Kommunikation	42
8.1 Verbreitungswege.....	42
8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik.....	43
8.3 Richtlinien der Verbreitung.....	44
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	45
Statistik-Infoseite	46

Kurzbezeichnung: Förderstatistik

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- Die Grundgesamtheit der Förderstatistik bilden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16k SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Neben den Förderungen bzw. den Teilnahmen erfasst die Förderstatistik auf Basis der Daten aus den Verfahren der BA ausgegebene Gutscheine, Budgets, Sammelanträge und Maßnahmen, bei denen Förderungen durchgeführt werden können.
- Die Daten stehen für Deutschland (Wohnortprinzip) bis hin auf Gemeindeebene und in der administrativen Gliederung der BA-Organisation und nach dem Kostenträger der Förderung zur Verfügung.
- Die Förderstatistik wird monatlich geführt. Der Berichtsmonat beginnt am Tag nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag.
- Die Ergebnisse werden mit einer 3-monatigen Wartezeit ermittelt. Ausgewählte vorläufige Ergebnisse mit bis zu 2-monatigen Wartezeiten werden hochgerechnet.
- Die Erhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 280, 281 und 283 SGB III und § 53 SGB II. Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und den Regeln der statistischen Geheimhaltung.
- Die statistischen Ergebnisse basieren auf zahlungsbegründenden Verwaltungsdaten und weisen daher insgesamt eine hohe Vollzähligkeit und Zuverlässigkeit bei Merkmalen auf. Dies führt zu einer hohen Sicherheit und Belastbarkeit der Ergebnisse und damit zu einer aussagestarken Statistik.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

- Messgrößen sind: Bestand an Teilnehmenden zu einem Zeitpunkt (statistischer Stichtag) und zum anderen Zugänge (Eintritte) in und Abgänge (Austritte) aus Förderung in einem Berichtszeitraum. Die Förderstatistik folgt dabei dem Stock-Flow-Modell. Dies gilt grundsätzlich analog für die Erhebung zu Sammelanträgen, Maßnahmen, Gutscheinen und Budgets.
- Die wichtigsten Merkmale in der Erhebung der Teilnehmenden sind:
 - soziodemographische Merkmale wie z. B. Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit
 - vermittlungsrelevante Personenmerkmale wie z. B. Schwerbehinderung, Schulbildung, Berufsausbildung

- instrumentspezifische Merkmale, wie z. B. Art der Förderung, Aus- und Weiterbildungsziel einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung, Wirtschaftsgruppe des Gründungsbetriebs bei Förderung der Selbständigkeit
- Merkmale, die für Abgänge/Austritte aus Förderung nach einem gewissen Zeitraum nach der Förderung zum Zeitpunkt des sogenannten Verbleibsintervallendes (z. B. 6 Monate nach Austritt) ermittelt werden, wie z. B.: Arbeitslosigkeit am Verbleibsintervallende, Beschäftigung am Verbleibsintervallende, passiver Leistungsbezug am Verbleibsintervallende
- Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik, Verwaltungen, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Berufsverbände, Bildungseinrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Öffentlichkeit, Medien, Arbeitsagenturen, Jobcenter sowie statistische Ämter. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen als auch für Strukturanalysen und -vergleiche sowie für Planungs- und Steuerungszwecke verwendet und bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Wirkung von Arbeitsförderung.

3 Methodik

- Die notwendigen Daten der Förderstatistik werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten von Agenturen für Arbeit und Jobcentern zu Förderungen von Personen in Form einer Vollerhebung gewonnen. Jobcenter, die die Aufgaben als Träger der Grundsicherung in Form eines zugelassenen kommunalen Trägers durchführen, übermitteln die Daten zur Förderung nach dem definierten Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemäß § 51b SGB II.
- Die Datenaufbereitung in einem zentralen statistischen IT-Verfahren umfasst die Konsolidierung, Vereinheitlichung und Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen und darauf basierend die Ermittlung von statistischen Informationen je Teilnahme sowie die Ermittlung von Kennzahlen.
- Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt mit einer 3-monatigen Wartezeit aufgrund einer systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand. Zur Berichterstattung von aktuellen Werten mit geringerer Wartezeit wird ein Hochrechnungsverfahren zum Ausgleich der Untererfassung angewendet.
- Die räumliche Zuordnung erfolgt nach dem Wohnortprinzip.
- Darüber hinaus werden die statistischen Daten auch nach dem Kostenträger der Förderung gegliedert.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Die Förderstatistik basiert auf einer Vollerhebung von Daten zu geförderten Teilnehmenden, die von Agenturen für Arbeit sowie von Trägern der Grundsicherung im Rahmen der Verwaltungsprozesse erfasst wurden. Da die Förderung der Teilnahme i. d. R. für die geförderten Personen mit Ansprüchen auf Leistungen verbunden ist und sich direkt auf deren Status der Arbeitslosigkeit auswirkt, besteht im operativen Verwaltungsprozess die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Überprüfung und Aktualisierung der Förderdaten. Für die Agenturen und Jobcenter ergeben sich aus den Ansprüchen und Leistungen entsprechende Kosten, die es erforderlich machen, die operativen Daten kontinuierlich zu pflegen. Aus diesen Gründen wird davon ausgegangen, dass die Realität des Fördergeschehens durch die Statistik gut abgebildet wird. Daher werden die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der statistischen Ergebnisse als hoch eingeschätzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

- Die monatlichen Ergebnisse für Zugänge, Bestände und Abgänge von Teilnehmenden werden mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt.
- Für die Berichtsmonate mit kürzerer Wartezeit stehen vorläufige, zum Teil hochgerechnete Ergebnisse zur Verfügung. Die ersten hochgerechneten Ergebnisse stehen zwei bis drei Wochen nach dem statistischen Stichtag jeweils am Ende oder zu Beginn eines Kalendermonats zur Verfügung.
- Die im Voraus benannten monatlichen Veröffentlichungstermine konnten bislang eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

- Die Ergebnisse der Förderstatistik sind ab Januar 2007 mit dem Gebietsstand darstellbar, so dass die räumliche Vergleichbarkeit für Zeitreihen, Vorjahresvergleiche etc. gewährleistet ist.
- Die zeitliche Vergleichbarkeit von Ergebnissen der Förderstatistik liegt grundsätzlich vor. Ändern sich jedoch die gesetzlichen Fördergrundlagen oder Datenerhebungs- bzw. Verarbeitungsprozesse, dann ist die zeitliche Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse beeinträchtigt.

7 Kohärenz

- Innerhalb der BA-Statistiken ist Kohärenz gegeben. Es besteht ein grundsätzlicher Zusammenhang immer dann, wenn mit dem statistischen Nachweis von Bewegungen die Darstellung von Übergängen von einem Status (z. B. Arbeitslosigkeit) zu einem anderen Status (z. B. Teilnahme an Maßnahme) erfolgt.
- Statistikinterne Kohärenz ist gegeben. Innerhalb der Förderstatistik werden Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen in sich konsistent ausgewiesen.

8 Verbreitung und Kommunikation

- Urheberin und Herausgeberin ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Internet: [Internetangebot der Statistik der BA](#) > Fachstatistiken > [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- Sonderauswertungen erfolgen durch zentralen oder regionalen Statistik-Service.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Fehlanzeige

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16k SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.

Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach als Förderfall gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn eine Person ein Instrument der aktiven Arbeitsförderung in Anspruch nimmt und die Förderung auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen erfolgte.

A Aktivierung und berufliche Eingliederung

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der ... gültigen Fassung
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	A.1	Vermittlungsbudget	aktuell
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	A.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	aktuell
§§ 46 (1), 115 Nr. 1 SGB III	A.3	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	aktuell
§§ 46 (2), 115 Nr. 1 SGB III	A.4	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	aktuell
§ 16h SGB II	A.10	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	aktuell
§ 16k SGB II	A.11	Ganzheitliche Betreuung	aktuell
§ 421g SGB III aF	A.5	Vermittlungsgutschein	bis 31.03.2012
§ 37 SGB III aF	A.6	Beauftragung Dritter m. Vermittlung	bis 31.12.2008
§ 421i SGB III aF	A.7	Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	bis 31.12.2008
§ 45 SGB III aF	A.8	Unterstützung der Beratung und Vermittlung	bis 31.12.2008
§ 53 SGB III aF	A.9	Mobilitätshilfen	bis 31.12.2008

B Berufswahl und Berufsausbildung

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der... gültigen Fassung
§ 48 SGB III	B.1	Berufsorientierungsmaßnahmen	aktuell
§ 49 SGB III	B.2	Berufseinstiegsbegleitung	aktuell
§ 130 SGB III aF, §§ 74 ff SGB III	B.14	Assistierte Ausbildung	aktuell

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der... gültigen Fassung
§§ 51, 115 Nr. 2, 117 SGB III	B.3	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	aktuell
§§ 75 aF, 115 Nr. 2 SGB III	B.4	Ausbildungsbegleitende Hilfen	bis 28.05.2020
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	B.5	Außerbetriebliche Berufsausbildung	aktuell
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	B.6	Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbehinderte Menschen	aktuell
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	B.7	Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	aktuell
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	B.8	Einstiegsqualifizierung	aktuell
§ 421r SGB III aF	B.9	Ausbildungsbonus	bis 31.03.2012
§ 243 SGB III aF	B.10	sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement	bis 31.03.2012
§ 241 SGB III aF	B.11	Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	bis 31.08.2009
EQJR aF	B.12	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (Nationaler Ausbildungspakt)	bis 31.12.2008
§ 48a SGB III	B.15	Berufsorientierungspraktikum	aktuell
§ 73a SGB III	B.16	Mobilitätszuschuss	aktuell

C Berufliche Weiterbildung

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der... gültigen Fassung
§§ 81 ff SGB III	C.1	Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	aktuell
§§ 82 (3) SGB III	C.3	Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	aktuell
ESF-RL 2007-2013 aF	C.4	ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	bis 31.12.2013
§ 48 SGB III aF	C.5	Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen	bis 31.12.2008
§ 82a SGB III	C.6	Qualifizierungsgeld	aktuell

D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der... gültigen Fassung
§§ 88, 90 (1) SGB III	D.1	Eingliederungszuschuss	aktuell
§ 90 (2) SGB III	D.2	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	aktuell
§ 16b SGB II	D.3	Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	aktuell

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der... gültigen Fassung
LZAEinglFRL	D.19	Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	aktuell
§ 16e SGB II	D.20	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	aktuell
§ 16e SGB II aF	D.4	Beschäftigungszuschuss	bis 31.03.2012
§ 417 SGB III aF	D.5	Entgeltsicherung für Ältere	bis 31.03.2012
§ 37c SGB III aF	D.6	Personal-Service-Agenturen	bis 31.12.2008
§ 225 SGB III aF	D.7	Einstellungszuschuss für Neugründungen	bis 31.12.2008
§ 229 SGB III aF	D.8	Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation)	bis 31.12.2008
§ 415 (3) SGB III aF	D.9	SAM Ost für Wirtschaftsunternehmen	bis 31.12.2002
LArbIDRL aF	D.10	Beschäftigungshilfen Langzeitarbeitslose	bis 31.12.2002
§ 421o SGB III aF	D.11	Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	bis 31.03.2012
§ 223 SGB III aF	D.12	Eingliederungsgutschein	bis 31.03.2012
§§ 246a-d SGB III aF	D.13	Beschäftigung begl. Eingliederungshilfen	bis 31.12.2008
§ 16b SGB II	D.14	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	aktuell
§ 16c SGB II	D.15	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	aktuell
§§ 93, 115 Nr. 4 SGB III	D.16	Gründungszuschuss	aktuell
§ 57 SGB III aF	D.17	Überbrückungsgeld für Selbständige	bis 31.07.2006
§ 421l SGB III aF	D.18	Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	bis 31.03.2012

E Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der... gültigen Fassung
§ 117 (1) SGB III	E.1	besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	aktuell
§ 49 (4) SGB IX	E.2	Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	aktuell
§ 117 (1) SGB III	E.3	besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung Reha	aktuell
§ 49 (3) Nr. 7 u. (8) SGB IX	E.4	Einzelfallförderung Reha	aktuell
§ 117 SGB III, §§ 49, 57, 196 SGB IX	E.5	individuelle rehaspezifische Maßnahmen	aktuell
§ 61a SGB IX	E.8	Budget für Ausbildung	aktuell
§ 55 SGB IX	E.6	unterstützte Beschäftigung Reha	aktuell

F Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der... gültigen Fassung
§ 16d SGB II	F.1	Arbeitsgelegenheiten	aktuell
§ 16e SGB II aF	F.2	Förderung von Arbeitsverhältnissen	bis 31.12.2018
BP-STA-FRL aF	F.10	Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	bis 31.12.2018
§ 5a AsylbLG, FIM-RL	F.11	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	bis 31.12.2020
§ 16i SGB II	F.12	Teilhabe am Arbeitsmarkt	aktuell
BARB-Ltf aF	F.3	Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	bis 31.12.2014
§ 260 SGB III aF	F.4	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	bis 31.03.2012
§ 272 SGB III aF	F.5	Strukturanpassungsmaßnahmen traditionell	bis 31.12.2003
§ 279a SGB III aF	F.6	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	bis 31.12.2008
SPALAR aF	F.7	Sonderprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose	bis 31.12.2004
SPALAR, SPJPR, § 10 SGB III aF	F.8	Arbeitsgelegenheiten d. Alhi-Initiative	bis 31.12.2004
SPJPR aF	F.9	Sonderprogramm „Jump Plus“	bis 31.12.2004

G Freie Förderung

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der... gültigen Fassung
§ 16f SGB II	G.1	Freie Förderung SGB II	aktuell
§ 135 SGB III	G.2	Erprobung innovativer Ansätze	aktuell
§ 10 SGB III aF	G.3	Freie Förderung SGB III	bis 31.12.2009

H Sonstige Förderung

Rechtsgrundlage	Systematik	Bezeichnung des Förderinstruments	in der... gültigen Fassung
§ 16a SGB II	H.1	kommunale Eingliederungsleistungen	aktuell
§ 16j SGB II	H.12	Bürgergeldbonus	bis 28.03.2024
§ 16 (2) Satz 1 SGB II aF	H.2	sonstige weitere Leistungen	bis 31.12.2008
§§ 419, 420 SGB III aF	H.3	Deutsch-Sprachförderung	bis 31.12.2004
Bund	H.5	Bundesprogramm	bis 31.12.2015
ESF	H.7	ESF (ohne ESF-BA-Programm)	bis 31.12.2012
EGF-VO	H.8	Europäischer Globalisierungsfonds	bis 31.12.2023

Im Rahmen der Förderstatistik wird aus verschiedenen Gründen eine Reihe von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung **nicht** nachgewiesen. Nach Gründen gegliedert sind das folgende Leistungen:

- Leistungen sind durch die BA bzw. die Jobcenter im Rahmen der Kernaufgabe „Beratung“ neben den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erbringen:
 - Berufsberatung, Arbeitsmarktberatung
- Leistungen sind durch die BA im Rahmen der Kernaufgabe „Vermittlung“ vorrangig vor den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erbringen:
 - Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung (§ 4 SGB III)
- Der Nachweis bestimmter Leistungen der Arbeitsförderung erfolgt im Rahmen der BA-Statistiken zu „Leistungen SGB III“:
 - Berufsausbildungsbeihilfe (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 SGB III)
 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (§ 3 Abs. 3 Nr. 9 SGB III)
 - Kurzarbeitergeld bei Arbeitsausfall (§ 3 Abs. 3 Nr. 5 SGB III)
 - Wintergeld (§ 3 Abs. 3 Nr. 6 SGB III)
- Es werden verfahrensbedingt keine Informationen zu Teilnahmen erfasst:
 - Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen (§ 3 Abs. 3 Nr. 7 SGB III)
- Es erfolgt keine Förderung von Personen bzw. deren Teilnahme im Einzelfall:
 - Darlehen und Zuschüsse für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (§ 3 Abs. 3 Nr. 3 SGB III i. d. b. 31.03.2012 g. F.)
 - Förderung von Jugendwohnheimen (§ 80a SGB III)
- Es beinhaltet arbeitsmarktpolitische Instrumente, die nicht auf der Grundlage des SGB III oder des SGB II, sondern auf Basis einer anderen Rechtsgrundlage durchgeführt und vollständig durch Fremdmittel, d. h. nicht aus dem SGB-III-Eingliederungstitel oder SGB-II-Eingliederungsleistungen finanziert (z. B. Länderprogramme) werden. Werden Teilnahmedaten zu Förderinstrumenten, die weder aus Mitteln für SGB-III- noch aus SGB-II-Eingliederungsleistungen erbracht werden, wegen ihrer besonderen Bedeutung doch in die Datenbasis der Förderstatistik aufgenommen, werden sie besonders gekennzeichnet und fließen nicht in die reguläre Berichterstattung ein. Die Daten stehen nur für Sonderauswertungen zur Verfügung.

Neben den Förderungen bzw. den Teilnahmen verarbeitet die Förderstatistik (für Daten aus den Verfahren der BA) auch Daten zu Maßnahmen, in deren Rahmen diese Förderungen durchgeführt werden können. Eine Maßnahme bezeichnet dabei ein konkretes Angebot am Markt, welches einen zeitlichen und fachlichen Rahmen mit vorher definierten Inhalten darstellt und in dem die Förderung einer oder mehrerer Personen stattfindet. In der Regel handelt es sich dabei um Gruppenmaßnahmen, d. h. mehrere Teilnehmende nehmen (gleichzeitig) an derselben Maßnahme teil. Es gibt jedoch auch Einzelmaßnahmen, an denen nur eine Person teilnimmt (z. B. betriebliche Einzelumschulung).

Daneben werden (für Daten aus den BA-Verfahren) auch ausgegebene Gutscheine in der Förderstatistik verarbeitet. Ein Gutschein ist dabei eine zeitlich begrenzte Zusicherung für die Übernahme von Kosten, die der Kunde zweckgebunden einlösen und so im vorgegebenen Rahmen die konkrete Förderung durch die selbstbestimmte Auswahl eines Förderangebotes mit beeinflussen kann.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhoben werden Personen-, Maßnahme-, Gutschein-, Sammelantrags-, Budget- und Förderungsdaten zu Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gefördert werden.

Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung auf der Grundlage aller erfassten und an die Statistik der BA übermittelten Daten zu Fällen der aktiven Arbeitsförderung der Agenturen für Arbeit sowie der Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen der Agenturen und Kommunen (§ 44b SGB II) und der Jobcenter als zugelassene kommunale Träger (§ 6a SGB II).

Neben der Teilnahme stehen auf Basis der Daten aus den BA-Verfahren für einzelne Instrumente auch Informationen zu Maßnahmen, Budgets, Sammelanträgen und Gutscheinen als eigenständige Erhebungseinheiten zur Verfügung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Für Veröffentlichungen werden die Daten nach drei regionalen Gliederungssystematiken aufbereitet:

- politisch-administrative Gliederung:
Deutschland/Ausland, West/Ost (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden
- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit:
Regionaldirektionen/ausländische Orte, Bezirke der Agenturen für Arbeit;
Geschäftsstellenbezirke der Agenturen

- administrative Gliederung im Rahmen des SGB II:
Jobcenterbezirke/ausländische Orte

Nach allen drei Gliederungssystematiken kann parallel ausgewertet werden, so dass auch Schnittmengen zwischen den unterschiedlichen Gliederungen darstellbar sind. Gebietsstandänderungen werden laufend in die Gliederungssystematiken eingearbeitet. Dies ermöglicht Auswertungen nach dem aktuellen Gebietsstand. Nach früheren Gebietsständen kann bis zum letzten Monat der Gültigkeit des jeweiligen Gebietsstandes ausgewertet werden.

Darüber hinaus können Auswertungen auf Ebene NUTS2/NUTS3, die Systematik der Gebietseinheiten für die Regionalstatistik der EU, und für weitere räumliche Zusammenfassungen wie z. B. Raumordnungsregionen, erstellt werden.

Die obige Zuordnung ist ausschließlich durch den Wohnort begründet; sie spiegelt u. U. nicht die Zuständigkeiten für die Sachbearbeitung wieder. Daneben erfolgt eine regionale Zuordnung auch nach der Dienststelle, die die Kostenträgerschaft der Förderung übernommen hat. Diese kann in Abhängigkeit von organisatorischen Regelungen zu einzelnen Förderungen von der Zuordnung nach dem Wohnort abweichen (vgl. § 327 Abs. 6 SGB III).

Vor Umstellung der Statistik auf die Data-Warehouse-Technologie in den Jahren 2004/2005 erfolgte für einzelne Instrumente die regionale Zuordnung nach dem Ort der Maßnahme.

In Auswertungen wird standardmäßig der aktuelle Gebietsstand verwendet. Dies bedeutet, wenn eine Gebietsstandsänderung auftritt, dann wird ab der Änderung so getan, als ob diese auch in den davorliegenden Monaten schon gegolten hätte.

Dies bietet den Vorteil, dass man die statistischen Ergebnisse der regionalen Einheiten im Zeitverlauf uneingeschränkt vergleichen kann.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtsmonat beginnt am Tag nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag. Die Benennung des Berichtsmonats richtet sich dabei nach dem Monat, in dem der Stichtag liegt. Seit Anfang 2005 liegt der Stichtag in der Mitte des Monats, zuvor lag er am Beginn des letzten Monatsviertels und entsprechend wurden die Statistiken als Monatsendwerte berichtet. Bestände werden stichtagsbezogen, Bewegungen (Zugang und Abgang) und Verbleibe zeitraumbezogen, ermittelt. Die Ermittlung von Beständen und Bewegungen wird für einen Stichtag/Zeitraum dreimal, mit dem jeweils aktuellen Datenstand, wiederholt. Die im vierten Durchlauf ermittelten Bestände und Bewegungen werden mit einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben.

Die Ermittlung der Verbleibsinformationen für Austritte wird für jede beendete Teilnahme für die Intervalle 1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Austritt (Verbleibsintervallende) monatlich, mit dem jeweils aktuellen Datenstand, wiederholt, bis das Verbleibsintervallende 24 Monate nach Austritt erreicht wurde.

1.5 Periodizität

Die Statistik über geförderte Teilnahmen und die weiteren Erhebungseinheiten (vgl. Punkt 1.2) wird monatlich geführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gemäß §§ 280, 281 und 283 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen sowie die Wirkungen der **aktiven Arbeitsförderung** zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten. Die Bundesagentur hat aus den in ihrem Geschäftsbereich anfallenden Daten Statistiken zu erstellen und zu veröffentlichen. Das betrifft insbesondere Statistiken über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer und über die **Leistungen der Arbeitsförderung im SGB III** und **Leistungen zur Eingliederung im SGB II**.

Die Leistungen der **aktiven** Arbeitsförderung sind gem. § 3 Abs. 2 SGB III alle Leistungen nach Maßgabe des Dritten Kapitels des SGB III, sowie Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Die Leistungen zur Eingliederung sind gem. § 16 SGB II ausgewählte Leistungen des dritten Kapitels des SGB III und die Leistungen nach den §§ 16a bis 16k SGB II (ohne § 16g SGB II).

Nach § 283 Abs. 2 SGB III hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Weisungsrecht in Bezug auf Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistiken und der Arbeitsmarktberichterstattung. Dies umfasst auch Vereinbarungen über die Darstellung verschiedener Bundes- oder ESF-Programme, die nicht im SGB II oder SGB III normiert sind.

§ 53 SGB II (i. V. m. §§ 51a, 51b SGB II und der RVO zu § 51b SGB II) formuliert den entsprechenden Auftrag zu Statistik und Berichterstattung auch für die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbrachten Leistungen.

Die in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit dargestellten Personengruppen bzw. Sachverhalte und die den ausgewiesenen Größen zu Grunde liegenden Definitionen und Abgrenzungen sind teilweise im Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III und SGB IV) festgelegt.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine einzelstaatliche Stelle gem. Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken. Daher gilt für den statistischen Produktionsprozess und die Verbreitung der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung i. S. d. Art. 20 ff. der o. g. Verordnung. Statistische Geheimhaltung in diesem Sinne bedeutet, dass direkt für statistische Zwecke oder indirekt aus administrativen oder sonstigen Quellen eingeholte vertrauliche Angaben über einzelne statistische Einheiten geschützt werden müssen. Alle mit der Durchführung von amtlichen Statistiken betrauten Personen sind entsprechend der nationalen als auch der Vorschriften aus der Verordnung EG Nr. 223/2009 verpflichtet, statistische Einzelangaben geheim zu halten und grundsätzlich nur für statistische Zwecke zu verwenden. Diese Maßnahmen gelten für die von der Statistik der BA im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrages nach §§ 280, 281 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) i. V. m. §§ 53, 51b Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) zu verantwortenden Statistiken in gleichem Maße wie für andere statistische Stellen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrags erstellt die Statistik der BA überwiegend Sekundärstatistiken auf der Basis von Daten aus den Verwaltungsprozessen, d. h. sogenannte registergestützte Statistiken. Nach dem Übergang der Daten aus den Verwaltungsprozessen in die statistischen Prozesse und Verfahren unterliegen die Daten der ausschließlichen Verwendung für die Entwicklung und Erstellung statistischer Ergebnisse und Analysen und fallen somit in den Schutzbereich der statistischen Geheimhaltung.

Eine Rückübermittlung der individuellen Ergebnisse und Daten aus den Statistikverfahren und den Bereichen der Statistik für allgemeine Verwaltungszwecke ist aufgrund des vom Bundesverfassungsgericht im „Volkszählungsurteil“ (BVerfGE 65, 1) dargestellten „Rückübermittlungsverbotes“ untersagt. Bei Einzelangaben von Betrieben handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse i. S. v. § 67 Abs. 1 S. 2 SGB X. Diese genießen gem. § 35 Abs. 4 SGB I den gleichen Schutz wie die Angaben zu Personen, so dass die Grundsätze der statistischen Geheimhaltung i. S. d. Verordnung (EG) Nr. 223/2009 ebenso Anwendung finden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheimhaltungsverfahren werden angewendet, um die Möglichkeit der direkten Bezüge zwischen statistischen Auswertungen und konkreten Personen oder Unternehmen zu erschweren bzw. gänzlich zu verhindern. Hierbei wird zwischen Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren unterschieden:

- **Pseudonymisierung** ist nach § 67 Abs. 8a SGB X das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren. Die Identifizierung von Personen anhand der Merkmale ist jedoch in der Regel nach einer bloßen Pseudonymisierung noch leicht möglich, daher handelt es sich weiterhin um zu schützende Sozialdaten.
- **Anonymisierung** ist nach dem § 67 Abs. 8 SGB X „das Verändern von Sozialdaten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.“ Ist der Bezug nach menschlichem Ermessen nicht mehr herstellbar, spricht man von absoluter Anonymisierung, ist er prinzipiell noch möglich, aber nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand, von faktischer Anonymisierung. In beiden Fällen handelt es sich nicht mehr um Sozialdaten; solange aber noch ein Bezug zu einer Person möglich ist, stehen die Daten weiterhin unter gesetzlichem Schutz. Nur absolut anonymisierte Einzeldaten dürfen ohne Einschränkungen an Dritte übermittelt oder veröffentlicht werden.

Für weiterführende Informationen zur Geheimhaltung siehe Bundesagentur für Arbeit 2021¹ sowie Giessing et al. 2006².

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung orientiert sich am „Verhaltenskodex für Europäische Statistiken“ des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) in der Fassung vom 16. November 2017 auf Grundlage des Qualitätssicherungsrahmens des Europäischen Statistischen Systems – ESS QAF. Wie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Grundsätze des Verhaltenskodex dem Grunde nach erfüllt, ist im Handbuch „[Grundlagen des Qualitätsmanagements der Statistik der BA](#)“ dokumentiert. Die konkreten Maßnahmen der Qualitätssicherung werden nachfolgend entlang des Datengeneseprozesses beschrieben:

¹ Bundesagentur für Arbeit (2021): [Statistische Geheimhaltung: Rechtliche Grundlagen und fachliche Regelungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg](#)

² Sarah Giessing, Stefan Dittrich (2006): [Tabellengeheimhaltung im statistischen Verbund – ein Verfahrensvergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik. Wirtschaft und Statistik](#), 8, 805-814

Erhebung

Die Konzeption und Weiterentwicklung der Datenquellen erfolgt in Abstimmung mit der Statistik der BA. Die korrekte Erfassung der Daten vor Ort wird durch Arbeitshilfen unterstützt. Fehleingaben können an verschiedenen Stellen durch die Software unterbunden werden, beispielsweise durch fest vorgegebene Wertebereiche oder Plausibilitätswarnungen. Da sich dennoch Mängel in Bezug auf die Datenerhebung nicht ausschließen lassen, hat die Statistik der BA Vorkehrungen getroffen, um die Kommunikation mit den für die Datenerhebung verantwortlichen Stellen zu ermöglichen und auf eine Beseitigung von Mängeln hinzuwirken.

Übermittlung

Die Übermittlung von Daten aus den primären Datenquellen an die Statistik der BA wird über Schnittstellenstandards sichergestellt. Bei der Konzeption von Schnittstellen wird darauf geachtet, dass die Lieferung von Daten erwartungskonform erfolgt. Daten, die nicht im vereinbarten Format geliefert werden, müssen in der Regel abgewiesen werden. Derartige Vorfälle werden protokolliert und mit den Schnittstellenpartnern besprochen, um auf eine Verbesserung bei der Datenübermittlung und -annahme hinzuwirken.

Aufbereitung

Der technische Prozess der Datenaufbereitung lässt sich als Transformation von Prozessdaten in Statistikdaten beschreiben. Die Transformation erfolgt auf Basis fachlich festgelegter Messkonzepte. Die korrekte Aufbereitung der Daten wird durch aufeinander abgestimmte automatisierte Verarbeitungsprozesse sichergestellt. Die Prozesse sind so gestaltet, dass es im Fehlerfall zum Abbruch der Verarbeitung kommt, die nach Beseitigung der Fehler wiederholt wird. Die Nutzung neuer statistischer Merkmale oder Messmethoden für die amtliche Berichterstattung erfolgt in der Regel erst nach sorgfältiger Konzeption und Testung.

Veröffentlichung

Die Qualitätssicherung beginnt bereits bei der Konzeption und Gestaltung der Produkte. Diese beinhalten im Regelfall nur Kennzahlen, Merkmale und Merkmalskombinationen, die von gesellschaftlichem Interesse sind und das Geschehen am Arbeitsmarkt valide beschreiben. Die korrekte Erstellung von Produkten wird über automatisierte Verarbeitungsroutinen sichergestellt. Für Sonderauswertungen ist dies nicht möglich – die Herausgabe erfolgt daher nach Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Nutzung statistischer Merkmale für die Berichterstattung wird mit Hilfe von Metadaten unterstützt. Metadaten beschreiben den Bedeutungsgehalt von Merkmalen und deren Ausprägungen und informieren über Grenzen der Berichtsfähigkeit.

Für die regelmäßige Qualitätskontrolle in Bezug auf Erfassung, Übermittlung und Aufbereitung werden eine Vielzahl von Aktivitäten und Routinen angewandt, die im Folgenden anhand von Beispielen illustriert werden:

- Formale Prüfung von Lieferdateien:

Im Rahmen der Annahme der gelieferten Daten wird geprüft, ob Lieferdateien vollständig vorliegen, definierte Datentypen und Wertebereiche eingehalten wurden und die gelieferten Daten in Bezug auf das Datenmodell widerspruchsfrei sind.

- Zeitreihenvergleiche:

Mit Hilfe von Zeitreihenvergleichen lässt sich der aktuelle Monatswert anhand früherer Monatswerte (z. B. Vorjahresmonat) beurteilen. Anhand der Entwicklung einer Kennzahl im Zeitverlauf lassen sich zeitliche Muster und so auch mögliche Probleme bei der Erhebung, Übermittlung und Verarbeitung von Daten identifizieren. Innerhalb der Förderstatistik sind Zeitreihenvergleiche zur Beurteilung der Datenqualität nur bei Bestandsdaten sinnvoll einsetzbar. Die Anzahl der in einem Monat begonnenen Förderungen sowie deren Dauer weisen ein hohes Maß an Schwankungen auf. Zusätzlich erschweren kleine Fallzahlen die Identifikation zeitlicher Muster.

- Prüfung des Stock-Flow-Zusammenhangs:

Der Stock-Flow-Zusammenhang beschreibt die Konsistenz von Bestands- und Bewegungsgrößen. Es wird erwartet, dass der Saldo der Zu- und Abgänge innerhalb eines Zeitintervalls mit der Veränderung im Bestand korrespondiert.

- Ausreißertests:

Als Ausreißer können Messwerte bezeichnet werden, die außerhalb eines Erwartungskorridors liegen, beispielsweise Förderarten mit einem hohen Anteil von Alleinerziehenden an allen Teilnehmenden. Aufgrund der Heterogenität des Fördergeschehens müssen derartige Erwartungskorridore innerhalb der Förderstatistik sehr breit und in Abhängigkeit von der Förderart definiert werden.

- Einholen von fachlicher Expertise:

Nicht jede Auffälligkeit ist auf Fehler bei der Erhebung, Übermittlung oder Aufbereitung der Daten zurückzuführen. In den Daten können sich auch ungewöhnliche aber plausible Entwicklungen widerspiegeln. Daher ist es häufig erforderlich, fachliche und regionale Expertise einzuholen – etwa Einschätzungen der für die Datenerhebung verantwortlichen Dienststellen.

- Die Prüfungen der monatlich neu übermittelten Daten umfasst die Analyse von aggregierten Häufigkeiten und von ausgewählten Merkmalen und Merkmalskombinationen mit hoher Relevanz. Die für die Förderstatistik maßgebliche Ebene der Datenvielfaltierung sind die verschiedenen Förderinstrumente. Einzelfallbetrachtungen finden bei Auffälligkeiten statt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Förderstatistik beruht auf Daten über Maßnahmen und Teilnahmen, die in den Agenturen für Arbeit und bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Ermittlung von Ansprüchen auf Leistungen nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards erfasst und gepflegt werden. Da sich Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Regel direkt auf den Status Arbeitslosigkeit der teilnehmenden Personen auswirken, besteht die Notwendigkeit zur zeitnahen Erfassung und zur kontinuierlichen Überprüfung und Aktualisierung der Teilnahme- und Förderdaten. Aus diesen Gründen wird die Vollzähligkeit, Vollständigkeit und die Konsistenz zu anderen Statistiksystemen dem Grunde nach als hoch eingeschätzt.

Um Fragestellungen verschiedener gesellschaftlicher Akteure beantworten zu können, bildet die Förderstatistik Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einem hohen Differenzierungsgrad ab. Das heterogene Fördergeschehen zieht dabei eine besondere Komplexität in Bezug auf Erhebung, Übermittlung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Daten nach sich. Die Förderstatistik ist daher fehleranfällig. Die verschiedenen Fehlertypen werden in Kapitel 4 illustriert. Für bestimmte Förderarten, Regionen, Zeiträume oder Merkmale können somit immer wieder Einschränkungen der Berichtsfähigkeit eintreten. Die Berichterstattung muss in diesem Fall punktuell ausgesetzt oder mit Hinweisen auf Datenqualitätsdefizite fortgeführt werden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhoben werden Informationen zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 ff. SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Die Zählung erfolgt zum einen stichtagsbezogen, zur Ermittlung des Bestandes an Teilnehmenden zu einem Zeitpunkt (statistischer Stichtag) und zum anderen zeitraumbezogen, zur Ermittlung von Zugängen (Eintritten) in und Abgängen (Austritten) aus Förderung in einem Berichtszeitraum (i. d. R. Berichtsmonat oder Berichtsjahr).

Neben soziodemographischen Kennzeichen werden vor allem Merkmale erhoben, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Förderung bzw. Teilnahme relevant sind sowie als vermittlungsrelevante Merkmale erwerbsstatistische Informationen liefern.

Zusätzlich erfolgt die Erhebung des Verbleibs von ehemaligen Teilnehmenden zu definierten Zeitpunkten nach Beendigung einer Teilnahme. Dabei wird ermittelt, ob die ehemaligen Teilnehmenden einer Beschäftigung nachgehen, arbeitslos sind oder passive Leistungen nach dem SGB II oder SGB III beziehen. Die Ergebnisse werden zur Berechnung von Wirkungsindikatoren (z. B. Eingliederungsquote) herangezogen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Im Rahmen der Förderstatistik kommen folgende Standardklassifikationssysteme zum Einsatz³:

Klassifikation	Beschreibung/Verwendung
Politische Gebietsstruktur (regionale Gliederung, Gemeindeschlüssel)	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnort der geförderten Person • Arbeitsort einer Beschäftigung am Verbleibsintervallende
BA-Gebietsstruktur (regionale Gliederung, Schlüssel der Dienststellenbezirke der BA)	Wohnort der geförderten Person
Gebietsstruktur der Träger der Grundsicherung (regionale Gliederung, Schlüssel der Jobcenterbezirke)	Wohnort der geförderten Person
Gebietsstruktur der Kostenträger der Leistungen zur Arbeitsförderung bzw. der Eingliederungsleistungen (regionale Gliederung, Schlüssel der Jobcenter-/Agenturbezirke)	Kostenträger der Förderung
Staats- und Gebietssystematik (3-stellig)	Staatsangehörigkeit der geförderten Person
Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008; 5-stellig)	Wirtschaftsfachlicher Schwerpunkt <ul style="list-style-type: none"> • der Betriebsstätte einer betrieblich durchgeführten Förderung • einer geförderten selbständigen Erwerbstätigkeit • der Betriebsstätte einer Beschäftigung am Verbleibsintervallende

³ Weitere Informationen zu den Klassifikationssystemen unter: [Internetangebot der Statistik der BA](#) > Grundlagen > Klassifikationen > Regionale Gliederungen > Staats- und Gebietssystematik

Klassifikation	Beschreibung/Verwendung
Klassifikation der Berufe (KlB 2010; 5-stellig)	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildungsziel einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung • Berufliche Tätigkeit, die im Rahmen einer geförderten Erwerbstätigkeit ausgeübt wird • Berufliche Tätigkeit, die bei einer Beschäftigung am Verbleibsintervallende ausgeübt wird
Systematik der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ⁴	Art der Förderung bzw. Art der Maßnahme orientiert an der Systematik im SGB III

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Förderstatistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. **Zugänge** (= Eintritte), **Bestände** und **Abgänge** (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung

$$\text{Bestand Teiln}_t = \text{Bestand Teiln}_{t-1} + \text{Zugang Teiln}_t - \text{Abgang Teiln}_t$$

folgen. Diese Beziehung gilt für einzelne Gebietseinheiten und einzelne Monate (t) mit den folgenden Einschränkungen:

- Bei Umzügen zwischen den Gebietseinheiten während einer Teilnahme oder Förderung werden diese nicht als Zugänge und Abgänge gezählt.
- Bei Einmalleistungen – wie Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – wird die Förderung nur durch einen Zugang nachgewiesen. Ein Abgang oder Bestand wird nicht gezählt.
- Wenn das Austrittsdatum der Teilnahme mit dem statistischen Stichtag übereinstimmt, wird die Teilnahme als Abgang und als Bestand gezählt.
- Wenn eine Förderung nach drei Monaten als fest beendet gezählt wird, danach das Beendigungsdatum auf ein späteres Datum korrigiert wird, dann wird die Förderung erneut im Bestand gezählt, es werden aber keine zusätzlichen Zu- und Abgänge gezählt.

Beim Wechsel zwischen den Rechtskreisen SGB III und SGB II während einer Teilnahme oder Förderung werden ebenfalls keine Zu- und Abgänge gezählt.

Beim Zugang wird differenziert nach dem Status im Hinblick auf **Arbeitslosigkeit vor der Teilnahme und deren Dauer** (in Tagen). Die Dauer einer vor Eintritt in Förderung festgestellten Arbeitslosigkeit wird als Zeitspanne zwischen dem Beginn der vor Eintritt festgestellten Arbeitslosigkeit und dem Tag des

⁴ Weitere Informationen dazu unter: [Internetangebot der Statistik der BA](#) > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Förderungen > Instrumentenreform 2012

Eintritts berechnet. Die Dauer der Arbeitslosigkeit folgt dem Konzept nach § 18 Abs. 1 SGB III. Danach werden Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit wegen Nicht-Erwerbstätigkeit unter 6 Wochen oder der Teilnahme an ausgewählten Maßnahmen bei der Dauerberechnung wie Arbeitslosigkeit gewertet. Die Recherche nach Arbeitslosigkeit erfolgt auf Basis einer statistischen Information der Arbeitsmarktstatistik, in die sowohl die Informationen zur Arbeitslosigkeit aus den BA-Systemen, als auch die von den zkT übermittelten Daten integriert sind.

Zusätzlich wird die **vorgesehene Dauer der Teilnahme** bei Zugang, die **abgeschlossene Dauer der Teilnahme bei Abgang** und die **Dauer der Teilnahme zum Stichtag** für den Bestand (bisherige Dauer) ermittelt. Die vorgesehene und die abgeschlossene Dauer der Teilnahme werden berechnet als Zeitspanne zwischen dem Förderbeginn (Eintrittsdatum) und dem Ende der Förderung (Austrittsdatum), addiert um einen Tag.

Im Rahmen der Verbleibsanalyse wird der Verbleib von Personen nach Abgang aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen untersucht. Für alle Absolventen erfolgt die Untersuchung 1, 3, 6, 9, 12, 18 und 24 Monate nach Austritt (bezeichnet als „Verbleibsintervallende“). Zum Zeitpunkt des jeweiligen Verbleibsintervallendes wird festgestellt, ob sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug oder Folgefördern vorliegt.

Zum Beispiel ergibt die Zahl der am Verbleibsintervallende sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Relation zu allen Austritten die **Eingliederungsquote**.

Zusätzlich ist bei festgestellter Beschäftigung die betreffende Berufsordnung ermittelbar, sowie die **Dauer der Beschäftigung und die der Arbeitslosigkeit zwischen Austritt und Verbleibsintervallende** als Summe der Beschäftigungs- bzw. Arbeitslosigkeitstage innerhalb des Intervalls.

Alle ermittelten Dauern liegen je Teilnahme als Anzahl von Tagen vor, so dass für die Gesamt- oder für Teilmengen von Teilnahmen jede Dauer sowohl gruppiert, als auch als Durchschnittswert darstellbar ist.

Kennzahlen nach § 48a SGB II, die auf Basis oder unter Einbeziehung von Ergebnissen der Förderstatistik ermittelt werden, sind in den Detailbeschreibungen dokumentiert.⁵

Im Rahmen der Eingliederungsbilanzen wurden bis 2022 auch Ausgaben je Teilnehmenden und Maßnahmeart dargestellt. Für Daten ab 2023 wird dies in dem Produkt „Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Ausgaben und Teilnehmende“ oder im Dashboard „Arbeitsmarktpolitik vor Ort“ dargestellt.

Die Daten der Förderstatistik zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sind neben den unterschiedlichen regionalen Zuordnungen (vgl. 2.1.2) auswertbar nach

⁵ [Servicestelle SGB II: Hilfe und Erläuterungen](#)

- den wichtigsten soziodemographischen Merkmalen, z. B.:
 - Geschlecht
 - Alter (Alter der Teilnehmenden bei Eintritt, am Stichtag und bei Austritt)
 - Staatsangehörigkeit
 - Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
- Personenmerkmale, die im Rahmen der Förderung von besonderer Bedeutung sind, z. B.:
 - FST-Maßnahmeart: (4-stufige Hierarchie: Maßnahmekategorie, -artgruppe, -art, -unterart, zur Unterscheidung der Art des eingesetzten Instrumentes)
 - Berufsrückkehrende
 - Schwerbehinderte Menschen
 - Geringqualifiziert
 - Arbeitslosigkeit vor Eintritt (Ausprägungen: nicht arbeitslos, arbeitslos, langzeitarbeitslos, Dauer in Tagen)
 - Betroffenheit/Zugehörigkeit zum Kreis besonders förderungsbedürftiger Personen
 - Schulbildung (höchster erreichter Schulabschluss)
 - Berufsausbildung (Art der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung)
 - Beschäftigungsstatus vor und während der Förderung
 - Leistungsberechtigte vor und während der Förderung
 - Bedarfsgemeinschaftstyp vor und während der Förderung
- Merkmale, die für Abgangsdatensätze im Rahmen der Verbleibsanalyse ermittelt werden, z. B.:
 - Arbeitslosigkeit am Verbleibsintervallende
 - Beschäftigt am Verbleibsintervallende
 - Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen Austritt und Verbleibsintervallende
 - Dauer der Beschäftigung zwischen Austritt und Verbleibsintervallende
 - Beruf einer Beschäftigung am Verbleibsintervallende
 - Wirtschaftszweig des Betriebes einer Beschäftigung am Verbleibsintervallende
 - Folgeförderung
 - Leistungsbezug am Verbleibsintervallende
- instrumentspezifischen Merkmalen, wie z. B.:
 - bei Daten zur beruflichen Weiterbildung
 - Aus- und Weiterbildungsziel nach KldB 2010
 - Unterrichtsart
 - Maßnahmemeziel (angestrebte Prüfung)
 - bei Daten zur Förderung der Selbständigkeit
 - Wirtschaftsklasse des Gründungsbetriebs

- bei Daten zu Arbeitsgelegenheiten
 - wöchentliche Arbeitszeit
 - Mehraufwandsentschädigung pro Stunde
 - Maßnahmekostenpauschale **pro Monat**
 - Einsatzfeld

Die instrumentspezifischen Merkmale stehen für die Auswertung der Förderdaten zugelassener kommunaler Träger nur teilweise, entsprechend dem nach § 51b SGB II vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II, zur Verfügung.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik, Verwaltungen, Forschungsinstitute, Wissenschaft, Berufsverbände, Bildungseinrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Öffentlichkeit, Medien, Arbeitsagenturen, Jobcenter sowie statistische Ämter. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen als auch für Strukturanalysen und -vergleiche sowie für Planungs- und Steuerungszwecke verwendet.

Die Förderstatistik ist wesentliche Basis, um den Umfang und die Wirkung der nach dem SGB III und SGB II eingesetzten Leistungen der Arbeitsförderung zu beobachten, zu untersuchen und zu beschreiben. Der Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten kann zu einer nachhaltigen Integration in reguläre Beschäftigung führen. Zu Beginn und nicht selten während oder nach Abschluss der Förderung gehören die Teilnehmenden jedoch (weiterhin) zu den Personen mit Problemen am Arbeitsmarkt. Sie sind somit Teil des Bildes vom Defizit an regulärer Beschäftigung in der Volkswirtschaft, das als **Unterbeschäftigung**⁶ bezeichnet wird. Die Förderstatistik trägt einen wichtigen Teil zur statistischen Ermittlung des Umfangs der Unterbeschäftigung bei.

Sie liefert Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für das politisch-administrative System auf allen Ebenen, insbesondere zur Bewertung des Einsatzes von Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, vor dem Hintergrund sich im Zeitverlauf veränderten oder regional unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Mit ihrer kleinräumigen Verfügbarkeit in gleichartiger Qualität und Definition leistet die Förderstatistik einen Beitrag für die interregional vergleichende Arbeitsmarktbeobachtung in Deutschland.

⁶ vgl. Methodenbericht der Statistik der BA „[Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung](#)“ vom Mai 2011 – dort sind die einzelnen Komponenten der in der statistischen Berichterstattung abgebildeten Unterbeschäftigung dargestellt – und Methodenbericht der Statistik der BA „[Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung](#)“ vom März 2013

Die Ergebnisse der Förderstatistik waren bis 2022 wesentlicher Teil der **Eingliederungsbilanzen** nach § 11 SGB III und § 54 SGB II, mit denen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter Rechenschaft über die eingesetzten Mittel für Arbeitsmarktpolitik ablegten und über den Umfang und die Wirkung der aktiven Arbeitsförderung berichteten. Auch liefert die Förderstatistik einen wichtigen nationalen Beitrag zur internationalen Datensammlungen zur Arbeitsmarktpolitik, wie die LMP (Labour market policy) der EU-Kommission (EuroStat).

Die Informationsbedarfe beziehen sich in der Regel auf Ergebnisse der Förderstatistik zu Eintritten, Austritten oder Beständen an Teilnehmenden, bezogen auf definierte Berichtszeiträume oder -zeitpunkte und differenziert nach einzelnen Instrumenten und, je nach Fragestellung, differenziert nach weiteren Merkmalen (vgl. 2.1.3).

2.3 Nutzerkonsultation

Jedes Jahr wird eine Online-Kundenbefragung durchgeführt, die eine Bewertung zur Nutzerzufriedenheit, zur Hotline, zum Internetportal und Anmerkungen zu Verbesserungspotenzialen ermöglicht. Die Ergebnisse der Befragung werden genutzt, um Verbesserungen der Kundenzufriedenheit zu erzielen.

In jährlichem Turnus findet eine Sitzung des Expertenkreises Arbeitsmarkt und Grundsicherungsstatistik mit Vertretern aus statistischen Ämtern und Stellen des Bundes, der Länder und Kommunen, aus Arbeits- und Sozialministerien der Länder, aus den kommunalen Spitzenverbänden sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und Vertretern der Sozialpartner statt. Ziel ist die Förderung der Transparenz und das Verständnis über die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie die Weitentwicklung der Zusammenarbeit bei deren Nutzung.

Auf die individuellen Bedürfnisse, Erfahrungen, Anregungen und/oder Kritikpunkte wird in direktem Kontakt zum Kunden eingegangen. Dies erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über ein eigens hierfür eingerichtetes Kontaktformular im Internet. Die Schaltfläche zum Formular ist zu finden unter: [Internetangebot der Statistik der BA](#) > Service > Kontakt, Feedback und Kritik

Ein Großteil der Nutzer von Ergebnissen der Förderstatistik befindet sich innerhalb der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter. Auf deren Bedürfnisse wird in direktem persönlichen Kontakt eingegangen, indem anlassbezogen spezifische Auswertungsmöglichkeiten aufgezeigt und geeignete Darstellungsformen abgestimmt werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die notwendigen Daten werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zu Förderungen von Personen, die bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende registriert sind und im Rahmen von Verwaltungsprozessen (Bewilligung von Leistungen der Arbeitsförderung und Eingliederungsleistungen) entstehen. Die Registrierung der Daten von Teilnehmenden erfolgt durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter, die in gemeinsamer Einrichtung zwischen Agentur für Arbeit und Kommune organisiert sind (§ 44b SGB II), im IT-Verfahren COSACH (computerunterstützte Sachbearbeitung). Jobcenter, die die Aufgaben als Träger der Grundsicherung in Form eines zugelassenen kommunalen Trägers durchführen, erfassen die Informationen zur Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in eigenen unterschiedlichen IT-Verfahren und sind nach § 51b SGB II verpflichtet, der Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Daten zu Förderungen nach dem Datenstandard [XSozial-BA-SGB II](#) zu übermitteln.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Grundlage für die Erstellung der Förderstatistiken ist einerseits die computergestützte Sachbearbeitung (COSACH), in der die meisten förderungsrelevanten Informationen über Teilnahmen, Maßnahmen, Gutscheine, Budgets, Sammelanträge und Träger im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert werden. Dieses Verfahren wird in allen Arbeitsagenturen und in den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen nach § 44b SGB II eingesetzt. Es übermittelt täglich alle relevanten neu erfassten oder geänderten Datensätze an das Statistikverfahren als Grundlage für die monatliche Erzeugung statistischer Daten.

Andererseits übermitteln die Jobcenter in zugelassener kommunale Trägerschaft nach § 6a SGB II (zKT) einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt monatlich über ein XML-Verfahren nach dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II, den die Bundesagentur für Arbeit im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt hat (§ 51b Abs. 4 SGB II). Der Zeitpunkt der Übermittlung der Daten ist der erste Werktag nach dem jeweiligen Stichtag. Die darin enthaltenen Förderinformationen (Modul 13) werden seit Anfang 2006 von der Statistik der BA in den statistischen IT-Verfahren zu statistischen Daten aufbereitet und in ein gemeinsames Auswertungssystem mit den statistischen Daten auf Basis von Förderinformationen aus den BA-Verfahren zusammengeführt.

Weitere Grundlage sind die Personendaten und Informationen zum Arbeitslosigkeitsstatus in dem Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS (bis 2006 coArb), die im Rahmen des

monatlichen Aufbereitungsprozesses an die Daten der Förderstatistik angefügt werden. Ebenso werden Informationen der Beschäftigungsstatistik, der Reha-Statistik, der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende (SGB II) und der Leistungsstatistik SGB III im Rahmen der monatlichen statistischen Aufbereitungsprozesse in die Daten der Förderstatistik integriert.

Ergebnisse der Förderstatistik vor dem Jahr 2000 bilden nicht das sich auf den Berichtszeitraum beziehende tatsächliche Fördergeschehen ab, sondern die Zahl der innerhalb eines Berichtszeitraums eingegangenen Meldungen über Förderung (d. h. die Verwaltungsvorgänge im Berichtszeitraum). Grund dafür ist, dass die Förderstatistik vor der Übernahme in das Data Warehouse ohne eine für die Daten erforderliche Wartezeit berichtet wurde.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung umfasst die Konsolidierung und Vereinheitlichung von Daten, Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Datenquellen, den Übergang von einer Einzelfall- und zeitraumbezogenen Perspektive auf eine stichtagsbezogene und auch wieder – nach statistischen Kriterien – neue zeitraumbezogene Perspektive sowie die Ermittlung von Kennzahlen.

Die Daten werden bei der Statistik der BA in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet. Als Basis entstehen Statistik-Informationen je Förderung, aus denen die statistischen Ergebnisse ermittelt werden. Die statistischen Ergebnisse stehen einerseits als voraggregierte mehrdimensionale Datenwürfel, anderseits als automatisierte druckfertige Berichte je Rechtskreis und in unterschiedlichen regionalen Gliederungsebenen zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für spezielle Fragestellungen Auswertungen über alle Merkmale der Förderstatistik hinweg zu definieren. Weitere Tabellen, Berichte und Sonderauswertungen werden auf Anfrage vom zentralen Statistik-Service sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den fünf regionalen Statistik-Services aufbereitet.

Wegen der Komplexität des Geschäftsprozesses „Förderung“ und der daraus abgeleiteten Arbeitsorganisation werden die Daten nicht immer zeitnah, sondern teilweise mit erheblichen Verzögerungen erfasst, so dass von einer unvollzähligen Erhebungsgesamtheit am aktuellen Rand auszugehen ist.

Bezogen auf einen Datenstand nach dreimonatiger Wartezeit liegen am aktuellen Rand (also ohne Wartezeit) rund 73 % der Daten für Eintritte und 97 % für Bestände vor. Mit einem Monat Wartezeit liegt dieser Erfassungsgrad bei 90 % (Bestand: 99 %) und nach zwei Monaten Wartezeit bei 97 % (Bestand: fast 100 %).

Im Jahr 2004 wurde die Förderstatistik im Datawarehouse (DWH) der BA so konzipiert, dass endgültige

Ergebnisse für einen Berichtszeitraum bzw. Stichtag erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgeschrieben werden. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Noch später eintreffende Nacherfassungen werden im nächstmöglichen Monat gezählt.⁷ Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und aufgrund der noch ausstehenden Nacherfassungen im Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis im oben beschriebenen Maße untererfasst (weiteres zur Vergleichbarkeit unter Pkt. 6).

Aufgrund der oben dargestellten systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand, der daraus resultierenden unvollzähligen Erhebungsgesamtheit und der Wartezeitregelung ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellen Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben. Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt, mit dessen Hilfe aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete vergleichbare Werte bereitgestellt werden. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der Nacherfassungen je Region und Maßnahmearbeit und kann nur für die Maßnahmearten Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen und für die die Hochrechnung eine Verbesserung darstellt.⁸

3.3.1 Hochrechnung auf Basis von Geschäftsdaten der BA

Dem Algorithmus liegt das Verhältnis vorläufiger (E^0) zu endgültigem Wert (E^3) in der Vergangenheit zu Grunde. Er setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus einem Trendfaktor (TF), der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Durchschnitt der letzten 3 Monate enthält und einem Saisonfaktor (SF), der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Mittel des Vorjahres- und Vorvorjahresmonats enthält. Einige Förderarten mit einer stark ausgeprägten saisonalen Komponente der Untererfassung werden nur mit Saisonfaktor und ohne Trendfaktor hochgerechnet.⁹

Für den aktuellen Berichtsmonat „t“ (ohne Wartezeit) ergibt sich:

$$HF_0 = (TF_0 + SF_0) / 2$$

$$TF_0 = \frac{E_{t-3}^3 + E_{t-4}^3 + E_{t-5}^3}{E_{t-3}^0 + E_{t-4}^0 + E_{t-5}^0} \quad (\text{gewichteter Trendfaktor})$$

⁷ Der Beginn einer Förderung, der tatsächlich z. B. im Berichtsmonat März liegt, aber erst im darauffolgenden Juli erfasst wird, wird statistisch im Berichtsmonat April gezählt, d. h. im Berichtsmonat mit dreimonatiger Wartezeit ausgehend vom Erfassungsmonat.

⁸ siehe [Methodischer Hinweis zur Hochrechnung](#)

⁹ z. B. Förderungen der Berufseinstiegsbegleitung

$$SF_0 = \frac{E_{t-12}^3 + E_{t-24}^3}{E_{t-12}^0 + E_{t-24}^0} \quad (\text{gewichteter Saisonfaktor}).$$

E^3 = Ergebnis für t mit 3-monatiger Wartezeit

E^0 = Ergebnis für t ohne Wartezeit.

Das Hochrechnungsergebnis ergibt sich durch Multiplikation der aggregierten vorläufigen Ergebnisse je Kennzahl auf kleinster regionaler Einheit mit dem Hochrechnungsfaktor.

Zur Vermeidung von Überzeichnungen durch das Hochrechnungsverfahren wird der Hochrechnungsfaktor

- auf 3 begrenzt und
- auf 1 gesetzt, wenn er rechnerisch > 3 wäre und die vorläufige (nicht hochgerechnete) absolute Fallzahl größer 3.000 ist.

Nach gleichem Prinzip werden für die beiden Monate vor dem aktuellen Berichtsmonat

Hochrechnungsergebnisse aus dem Verhältnis endgültiges Ergebnis (E^3) zu vorläufigem mit einem Monat Wartezeit (E^1) bzw. zwei Monate Wartezeit (E^2) ermittelt. In Veröffentlichungen sind hochgerechnete Ergebnisse mit dem Hinweis „vorläufig und hochgerechnet“ gekennzeichnet.

3.3.2 Hochrechnung auf Basis der über XSozial-BA-SGB II gelieferten Daten

Die über den Datenübermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten weisen gewisse Spezifika auf, die es erforderlich machen, das allgemeine Hochrechnungsverfahren anzupassen.

So wird für die über den Datenübermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II gelieferten Daten der Trendfaktor der Nacherfassung um einen Monat erhöht. Dies bedeutet, dass er sich aus der Relation zwischen den endgültigen und vorläufigen Werten der letzten vier Monate zusammensetzt.

$$HRF_{k,l}^{i,j} = \frac{SF_{k,l}^{i,j} + TF_{k,l}^{i,j}}{2}$$

$$TF_{k,l}^{i,j} = \frac{EW_{k,l}^{(i-m),3} + EW_{k,l}^{(i-m-1),3} + EW_{k,l}^{(i-m-2),3} + EW_{k,l}^{(i-m-3),3}}{EW_{k,l}^{(i-m),j} + EW_{k,l}^{(i-m-1),j} + EW_{k,l}^{(i-m-2),j} + EW_{k,l}^{(i-m-3),j}}$$

$$SF_{k,l}^{i,j} = \frac{EW_{k,l}^{(i-12),3} + EW_{k,l}^{(i-24),3}}{EW_{k,l}^{(i-12),j} + EW_{k,l}^{(i-24),j}}$$

$HRF_{k,l}^{i,j}$ = Hochrechnungsfaktor für i, j, k, l

$TF_{k,l}^{i,j}$ = Trendfaktor der Nacherfassung für i, j, k, l

$SF_{k,l}^{i,j}$ = Saisonfaktor der Nacherfassung für i, j, k, l

$EW_{k,l}^{i,j}$ = Eckwert für i, j, k, l

i = Berichtsmonat

j = Wartezeit

$m = 3 - j$ (Bsp. WZ0 3 – 0 = 3; WZ1 3 – 1 = 2)

l = Schnittmenge der Gebietseinheiten

k = Schnittmenge von Maßnahmeartgruppe und Kennung

Bei der Erweiterung auf vier Monate konnte im Vergleich zu der 3-Monatsvariante empirisch nachgewiesen werden, dass sowohl im Durchschnitt ein treffsicheres Ergebnis erzielt wird als auch die Streuung der Abweichungen in einem kleineren Band liegt. Bei Unplausibilität eines Trägers (siehe nächster Absatz) werden bei der Berechnung des Trendfaktors nur drei oder sogar nur zwei Monatswerte berücksichtigt. Auch Hochrechnungen, die im Trendfaktor mit nur zwei oder drei Monatswerten rechnen, liefern für vorläufige Daten bessere Ergebnisse als keine Hochrechnung, haben aber im Durchschnitt eine etwas höhere Abweichung vom tatsächlichen endgültigen Ergebnis als die 4-Monatsvariante.

Die Erweiterung von 3 auf 4 Relationen von Monatswerten bei der Berechnung des Trendfaktors hat den Nebeneffekt, dass im Fall einer Unplausibilität eines Trägers frühzeitiger wieder hochgerechnet werden kann. Unplausibilität eines Trägers liegt im Allgemeinen vor, wenn über den Datenübermittlungsstandard fehlerhafte Daten geliefert werden. Diese Daten dürfen nicht in den Hochrechnungsfaktor einfließen, da diese das Ergebnis verzerren. Für die Hochrechnung wurde festgelegt, dass mindestens zwei Monatspaarungen aus endgültigem und vorläufigem Monatswert je Träger plausibel sein müssen. Trifft dies nicht zu, wird der Hochrechnungsfaktor aus einem Median von Erfahrungswerten bestimmt.

Bei der Bestimmung der Hochrechnungsfaktoren kann es dazu kommen, dass der Faktor zu hoch bzw. zu niedrig berechnet wird, da ein oder mehrere Ausreißer den Hochrechnungsfaktor verzerren. Um diesem Risiko entgegen zu wirken, darf der Hochrechnungsfaktor nur in einem gewissen Intervall liegen, das sich aus Erfahrungswerten der vorausgegangenen Jahre anhand der Definition von John W. Tukey¹⁰ berechnet. Die Intervalle werden für alle Wartezeitstände, Maßnahmeartgruppen und Kennungen individuell berechnet. Wenn ein Hochrechnungsfaktor außerhalb einer Grenze liegt, so wird der Hochrechnungsfaktor auf den Median der Erfahrungswerte gesetzt.

¹⁰ John W. Tukey: Exploratory data analysis. Addison-Wesley, 1977

$$HRF_{k,l}^{i,j} = \begin{cases} Median_k^j, & \text{WENN } (HRF_{k,l}^{i,j} < \text{Untergrenze}_k^j \text{ ODER } HRF_{k,l}^{i,j} > \text{Obergrenze}_k^j) \\ HRF_{k,l}^{i,j}, & \text{WENN } \text{Untergrenze}_k^j \leq HRF_{k,l}^{i,j} \leq \text{Obergrenze}_k^j \end{cases}$$

$Obergrenze_k^j = \text{Obergrenze für WZ und Schnittmenge Maßnahmeart und Kennung}$

$\text{Untergrenze}_k^j = \text{Untergrenze für WZ und Schnittmenge Maßnahmeart und Kennung}$

$Median_k^j = \text{Median für WZ und Schnittmenge Maßnahmeart und Kennung}$

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preisbereinigung als auch eine Saisonbereinigung entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Da es sich bei den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit um Sekundärstatistiken handelt, ist der Beantwortungsaufwand für rein statistische Zwecke sehr niedrig.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Förderstatistik basiert auf einer Vollerhebung der von Agenturen für Arbeit sowie Trägern der Grundsicherung geförderten Teilnehmenden. Sie erlaubt gegenüber Stichprobenerhebungen eine weitaus tiefere Differenzierung in den Merkmalskombinationen nach Regionen, soziodemographischen sowie teilnahmebezogenen Merkmalen. Die Erfassung der Teilnehmenden in den Computersystemen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Pflicht der Grundsicherungsträger zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II an die Bundesagentur für Arbeit ermöglicht vollständige und aussagefähige Angaben.

Es ist Aufgabe der Fachkräfte in den Agenturen und bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Daten über Träger, Maßnahmen, Gutscheine, Sammelanträge, Budgets und Teilnahmen zu pflegen. In ihrer Verantwortung liegt die Einhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards bei der fachlichen Aufgabenerledigung. Da die Teilnahme i. d. R. mit Ansprüchen auf Leistungen verbunden ist und sich direkt auf den Status Arbeitslosigkeit auswirkt, besteht die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Überprüfung und Aktualisierung der Teilnahme- und Förderdaten. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Realität des Fördergeschehens durch die Statistik gut abgebildet wird.

Daher wird die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse als hoch eingeschätzt.

Zum Stichtag des Berichtsmonats sind nicht alle Förderdaten für den aktuellen Berichtsmonat bereits in

der Erhebungsgesamtheit enthalten. Das ist eine systematische, sich aus der Logik des Verwaltungsverfahrens (verzögerte Erfassung) ergebende Eigenschaft der Förderstatistik, die durch ein Hochrechnungsverfahren ausgeglichen wird. Näheres hierzu ist unter 3.3 erläutert.

Durch Unvollständigkeit der Erhebung im Verwaltungsprozess kann es zu Einschränkungen der Auswertbarkeit einzelner förderungsspezifischer Merkmale kommen. Auf Einschränkungen der Genauigkeit bestimmter Merkmale und Informationen, wird im Rahmen der Veröffentlichungen hingewiesen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Förderstatistik um eine Vollerhebung handelt, gibt es auf die Grundgesamtheit bezogen keine stichprobenbedingten Fehler.

Statistische Ergebnisse, die jedoch anhand von einer nach bestimmten Kriterien selektierten Teilmenge der Grundgesamtheit ermittelt wurden, können Ergebnisse enthalten, die nicht als verallgemeinerungsfähige Ergebnisse angesehen werden können. Je kleiner diese Teilmenge ist und je weiter diese untergliedert wird, umso größer wird das Risiko. In der Folge können statistische Ergebnisse (z. B. Mittelwerte) für kleine Teilmengen der Grundgesamtheit nicht automatisch als verallgemeinerungsfähige Ergebnisse angesehen werden. Die Aussagekraft statistischer Größen kann deshalb für bestimmte Teilstichproben aufgrund kleiner Fallzahlen eingeschränkt sein.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Die Förderstatistik basiert auf den Registerdaten der Arbeitsverwaltungen (Agenturen für Arbeit oder Jobcenter). In diesem Sinne handelt es sich um eine Vollerhebung der dort registrierten Merkmalsträger, z. B. Personen, Betriebe, Stellen. Bei Vollerhebungen ist grundsätzlich anzunehmen, dass eine (weitgehend) vollzählige Erfassung der Messobjekte erfolgt. Daher liegt bezogen auf die Grundgesamtheit kein stichprobenbedingter Fehler vor und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse registrierter Merkmalsträger ist sehr hoch. Die Angaben werden für konkrete Verwaltungszwecke erfasst (z. B. Arbeitsvermittlung oder Leistungsgewährung). Deshalb sind diese Angaben in der Regel von hoher Qualität und Aktualität.

Aber auch die in Verwaltungsverfahren erhobenen Angaben können fehlerhaft sein. Je nach der Bedeutung einer Angabe im Verwaltungsvorgang können Angaben in den Verwaltungsregistern eine unterschiedliche Qualität aufweisen. So ist festzustellen, dass personenbezogene und zahlungsbegründende Daten in der Regel eine hohe Qualität aufweisen. Dagegen ist bei Angaben, die für den Verwaltungsvorgang weniger relevant sind, ein höherer Anteil an Erfassungsfehlern zu erwarten.

Die Fehler können die erfasste Population insgesamt betreffen oder aber einzelne Angaben oder Erhebungsinhalte.

Innerhalb der Förderstatistik lassen sich folgende Fehler, die zu Beeinträchtigungen der Genauigkeit führen können, unterscheiden:

- Fehler in einer statistischen Grundgesamtheit aufgrund einer fehlerhaften Erfassungsgrundlage:
Diese können entstehen, wenn nicht alle Einheiten in der Erhebungsgesamtheit enthalten sind, Einheiten mehrfach vertreten sind oder Einheiten enthalten sind, die nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören. Für die Förderstatistik können die genannten Fehlermöglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Computerunterstützte Sachbearbeitung der BA (COSACH) unterstützt seit dem Jahr 2006 im Rahmen der Datenerfassung die Vermeidung von Doppelerfassungen mit entsprechende Konsistenzprüfungen durch den Abgleich von Kundennummern. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass durch Anwenderfehler oder Informationslücken einzelne Förderungen erfasst werden, obwohl sie inhaltlich nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören, oder vereinzelt tatsächliche Förderungen nicht erfasst werden.
- Fehler in der statistischen Grundgesamtheit aufgrund fehlerhafter Datenlieferungen:
Förderleistungen für Rehabilitanden, die in Form eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX bewilligt werden, werden erst seit September 2018 in COSACH erfasst und sind seitdem in den Ergebnissen der Förderstatistik enthalten. Aufgrund eines anfänglichen Fehlers in der monatlichen Datenlieferung waren diese Förderleistungen zeitweise bis zu 75 % untererfasst. Aktuell (Ende 2024) sind es rund 20 % und es fehlen in den Ergebnissen der Förderstatistik schätzungsweise 200 Förderleistungen für Rehabilitanden, die in Form eines Persönlichen Budgets gewährt werden. Es handelt sich meist um besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen.
- Fehler bei der administrativen Fallbearbeitung:
Hierunter fallen Fehler, die bei der Erhebung der Geschäftsdaten entstehen können, wie z. B. Eingabe- oder Aktualisierungsfehler. Häufig können diese Fehler durch die im Anwenderprogramm implementierten Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen erkannt und direkt durch die sachbearbeitende Stelle korrigiert werden.
Teilweise treten solche Fehler dauerhaft auf, zum Beispiel werden bei den Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III viele Maßnahmen ohne Teilnehmende erfasst. Aufgrund dessen erfolgt derzeit keine Veröffentlichung der Daten, da von einer hohen Untererfassung der Teilnehmenden ausgegangen wird.

- Fehler bei der Datenlieferung über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II:
Dieser Fehlertyp beinhaltet Fehler, die bei der Lieferung der Daten an den Statistikbereich der Bundesagentur für Arbeit auftreten. So kann es im Einzelfall vorkommen, dass Träger ihrer Lieferverpflichtung nicht nachkommen, unvollständige Daten liefern oder ihre Daten nicht im vereinbarten Format liefern. Die Datenlieferungen zu Modul 13 XSozial-BA-SGB II der zugelassenen kommunalen Träger erfolgen seit Mitte 2007 von fast allen zKT regelkonform in einem routinierten Übermittlungsverfahren. Im Verlauf der Jahre 2006 und 2007 war eine stetige Tendenz zur Verbesserung der Datengrundlage erkennbar. Seitdem sind nur noch in Ausnahmefällen technische Fehler, unzureichende Differenzierungen nach Maßnahmearten und teilweise fehlende Vollzähligkeit bei einzelnen Trägern zu beobachten. Die Statistik der BA berichtet seit dem Jahr 2006 regelmäßig über den Umfang der übermittelten Förderdaten zugelassener kommunaler Träger und fügt den Ergebnissen je Träger entsprechende Hinweise auf Unvollständigkeit bei. Eine Zusammenfassung dieser Hinweise ist im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht¹¹.
Im Rahmen der Lieferungen der zugelassenen kommunalen Träger zu den Instrumenten nach § 16e SGB II Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt kam es zu massiven Fehlbuchungen, so dass die Eintritte, Bestände und Austritte vor allem in den Jahren 2019 und 2020 überzeichnet sind.
- Fehler bei der Datenverarbeitung:
Hierunter fallen Fehler, die im Zusammenhang mit der Transformation von operativen Daten zu Statistik-Daten entstehen können. Diese Fehler können typischerweise durch Anpassung der Verarbeitungsregeln – meist rückwirkend, s. Punkt 4.4 – bereinigt werden.
- Fehler bei der Auswertung
Fehler können weiterhin bei der Erstellung von Auswertungen und Veröffentlichungen entstehen. Maßnahmen der Fehlervermeidung im Rahmen der Erstellung und Verbreitung von Auswertungen sind im Gliederungspunkt „1.8.1 Qualitätssicherung“ beschrieben.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Das Revidieren von Daten, d. h. die nachträgliche Änderung von bereits publizierten statistischen Daten, erfolgt nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen, um Fehler zu beheben und die Genauigkeit zu verbessern. Ursache und Ergebnis einer Revision werden gegenüber den Nutzern kommuniziert.

¹¹ Weitere Informationen dazu unter: [Internetangebot der BA-Statistik](#) > Grundlagen > Datenquellen > Datenstandard XSozial-BA-SGB II

Davon abzugrenzen ist die Festschreibung vorläufiger Ergebnisse in endgültigen Ergebnissen nach Wartezeiten. Sie erfolgt regelmäßig, ist integraler Bestandteil des beschriebenen Veröffentlichungskonzeptes und bedarf keiner gesonderten Kommunikation

4.4.2 Revisionsverfahren

Eine rückwirkende Änderung von bereits veröffentlichten statistischen Ergebnissen kann erforderlich werden, weil sich entweder rückwirkend eine wesentliche Änderung in der Datenquelle eines Statistikverfahrens ergeben hat oder weil ein Fehler in den statistischen Verarbeitungsregeln zur Ermittlung von Kennzahlen oder von Ausprägungen eines wesentlichen Merkmals erkannt worden ist. In beiden Konstellationen kommt es zu einer Neuberechnung statistischer Ergebnisse, entweder auf Basis geänderter historischer Daten mit unveränderten statistischen Verarbeitungsregeln oder mit unveränderter Datenbasis aber korrigierter Verarbeitungsvorschriften. In beiden Fällen werden für einen definierten zurückliegenden Berichtszeitraum neue statistische Ergebnisse erzeugt.

Ab dem Revisionszeitpunkt erstellte Publikationen enthalten auch rückwirkend neue Ergebnisse und werden mit einem entsprechenden Hinweis auf die durchgeführte Datenrevision versehen. Zu wichtigen Datenrevisionen werden gesonderte Veröffentlichungen (z. B. Methodenberichte) erstellt, die Anlass und Ergebnis der Datenrevision ausführlich erläutern

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionsanalysen werden im Rahmen der Testung und Validierung von revidierten Daten durchgeführt. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem Vergleich der revidierten mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen. Bisher erfolgt keine standardisierte Veröffentlichung von Ergebnissen der Revisionsanalysen:

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die monatlichen Ergebnisse für Zugänge, Bestände und Abgänge von Teilnehmenden, Maßnahmen, Sammelanträge, Budgets und Gutscheinen werden mit einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt. Diese Wartezeit ist ein Kompromiss zwischen größtmöglicher Aktualität der Ergebnisse und möglichst vollständiger Erfassung aller relevanten Informationen. Erfahrungsgemäß liegen nach drei Monaten etwa 98 % der Eintritte in Förderung vor (auf Bundesebene über alle Maßnahmearten hinweg). Die standardmäßige Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und der Veröffentlichung der (im Sinne der Wartezeit) endgültigen Ergebnisse beträgt etwa dreieinhalb Monate.

Um den Bedarf nach aktuelleren Ergebnissen aus der Förderstatistik nachzukommen, werden die Eckwerte für Zugänge, Bestände und Abgänge von Teilnehmenden zusätzlich bereits nach 0, 1 und 2 Monaten ausgewertet und auf 3-Monatswerte hochgerechnet, sofern eine ausreichende Datengrundlage für eine Hochrechnung vorliegt. Zwischen dem Ende des Berichtsmonats bzw. dem Berichtszeitpunkt (Stichtag) ohne Wartezeit und dem Veröffentlichungstermin liegen i. d. R. zwischen 8 und 10 Arbeitstage. Eine noch größere Aktualität ist aufgrund der erforderlichen Zeit für die Datenaufbereitung nicht zu erreichen.

Verbleibsinformationen für Teilnehmende, Budgets und Gutscheine werden für Verbleibsintervalle von 1 bis 24 Monaten nach dem Ende der Förderung ermittelt. Standardmäßig erfolgt die Veröffentlichung von Ergebnissen zum Verbleib 6 Monate nach dem Ende der Förderung (Verbleibsintervallende). Eine Hochrechnung für Verbleibe erfolgt nicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Bundesagentur für Arbeit stellt die Statistik über Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung zu jährlich im Voraus benannten statistischen Veröffentlichungsterminen am Ende des Berichtsmonats bzw. zu Beginn des Folgemonats (gleichzeitig Termin der BA-Pressekonferenz) bereit. Die Veröffentlichungstermine konnten bislang – ggf. mit eingeschränktem Produktumfang – eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Zuordnung der Förderungen erfolgt seit Integration der Förderdaten in das technische Datenverarbeitungsverfahren der BA-Statistik im Jahr 2004 mittels Data-Warehouse-Technologie (DWH) grundsätzlich über die Zuordnung nach dem Wohnort der Teilnehmenden bzw. der Person. Zuvor geschah dies nach der für die Förderung zuständigen Dienststelle – für die betroffenen Maßnahmarten ist räumliche Vergleichbarkeit zwischen Daten aus dem Data Warehouse und Ergebnissen aus dem Altsystem (STADA) nur eingeschränkt gegeben.

Für alle Teilnehmenden bzw. Budget- oder Gutscheinbesitzende wird der inländische Wohnort, der für den entsprechenden Stichtag gültig ist bzw. das Ausland als Wohnort erfasst. Die räumliche Vergleichbarkeit für Zeitreihen ist infolge von Gebietsreformen für einige Bundesländer auf Kreis- und Gemeindeebene nicht umfassend gewährleistet. Gleiches gilt für die Gliederung nach der Organisationsstruktur der Bundesagentur für Arbeit.

Im Rahmen der Statistik stehen jedoch für alle räumlichen Gliederungen sog. „fiktive Gebiete“ zur Verfügung. Mit deren Hilfe ist es möglich, Ergebnisse der Vergangenheit mit einem aktuelleren Gebietsstand darzustellen. Damit ist trotz der Gebietsreformen die räumliche Vergleichbarkeit für Zeitreihen, Vorjahresvergleiche etc. gewährleistet. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur für Daten ab Januar 2007. Die Möglichkeit, aktuelle Daten auf einen in der Vergangenheit liegenden Gebietsstand zu projizieren, besteht nicht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsätzlich liegen statistische Ergebnisse zu Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Abhängigkeit der Gültigkeit entsprechender gesetzlicher Fördergrundlagen sowie des Aufbaus und der Aufbereitung entsprechender statistischer Datengrundlagen, je Maßnahmeart für unterschiedliche Berichtszeiträume, vor. Ändert sich entweder die gesetzliche Fördergrundlage oder der Datenerhebungs- bzw. Verarbeitungsprozess, dann ist die zeitliche Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse beeinträchtigt.

Innerhalb der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit – ANBA – sind ab 1953 (auf Papier) für das frühere Bundesgebiet statistische Ergebnisse über Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verfügbar.

Seit 1982 liegen erste Ergebnisse zu einzelnen Instrumenten – zum Teil quartalsweise – in der EDV-gestützten statistischen Datenbank der BA (STADA-Archiv) vor. Dort liegen auch Ergebnisse für verschiedene Maßnahmearten ab 1991 für das gesamte Bundesgebiet vor und sind verfügbar.

Da die Förderstatistik vor der Übernahme in das Data Warehouse nicht mit Wartezeit berichtet wurde, bilden Ergebnisse der Förderstatistik für Berichtsmonate bis einschließlich Berichtsjahr 1999 die Zahl der innerhalb eines Berichtszeitraums verarbeiteten Meldungen über Förderung ab (Verwaltungsvorgänge im Berichtszeitraum) und weniger das sich auf den Berichtszeitraum beziehende tatsächliche Fördergeschehen,. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit von Ergebnissen der Jahre ab 2000 mit denen bis einschließlich 1999.

Aufgrund der systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand, der daraus resultierenden unvollzähligen Erhebungsgesamtheit und der Wartezeitregelung ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellen Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben. Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt, mit dessen Hilfe aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete vergleichbare Werte bereitgestellt werden. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der

Nacherfassungen je Region und Maßnahmeart und kann nur für die Maßnahmearten Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen (weiteres unter Pkt. 3.3).

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich immer auf ein bestimmtes Gebiet (Bundesländer, Kreise, Agenturbezirke usw.). Insbesondere kleinere Gebietseinheiten (z. B. Gemeinden) können ihren Gebietszuschnitt im Laufe der Zeit ändern. Um Brüche in Zeitreihen zu vermeiden, können im Falle von Gebietsänderungen Daten der Vergangenheit auch nach dem aktuell gültigen Gebietsstand ausgewertet werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Unter statistikübergreifender Kohärenz versteht man das Ausmaß, zu dem die Ergebnisse einer Statistik mit den Ergebnissen aus einer anderen Statistik aus demselben oder einem anderen statistischen Bereich vereinbar bzw. kombinierbar sind.

Die Förderstatistik ist eine notwendige Ergänzung zur Statistik über Arbeitslosigkeit. Ein Nachweis von Teilnehmendenbeständen in der Förderstatistik und ein gleichzeitiger Nachweis der Person als Arbeitslosen ist in der Regel nicht möglich, da ab Januar 2004 § 16 Abs. 2 SGB III klar stellt, dass Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos zählen. Eine Ausnahme bilden die ganzheitlichen Betreuungen nach § 16k SGB II. Bei diesen Förderungen ist die Person in der Regel weiterhin arbeitslos. Ein Nachweis als Arbeitssuchende erfolgt in der Regel auch während der Teilnahme an Maßnahmen.

Da die meisten Teilnehmenden an Maßnahmen während der Teilnahme auch Leistungen der BA zum Lebensunterhalt (z. B. Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II) beziehen, erfolgt ein entsprechender Nachweis auch in der Leistungsstatistik SGB III bzw. in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Zur ganzheitlichen Darstellung der Entwicklung und der Situation von Personen mit Beschäftigungsproblemen im Rahmen der Arbeitsmarktberichterstattung ist es erforderlich die Ergebnisse der verschiedenen BA-Statistiken zusammenzuführen. So ist z. B. eine Abschätzung der Unterbeschäftigung in Deutschland nur durch das Zusammenziehen von Ergebnissen sowohl der Arbeitslosenstatistik als auch der Förderstatistik möglich. Häufig sind deutliche Veränderungen in der Höhe der Arbeitslosigkeit – vor allem bei regional differenzierter Betrachtung – ausgelöst durch einen Wechsel im Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente erkennbar.

Innerhalb der BA-Statistiken besteht ein grundsätzlicher Zusammenhang immer dann, wenn mit dem statistischen Nachweis von Bewegungen die Darstellung von Übergängen von einem Status (z. B. Arbeitslosigkeit) zu einem anderen Status (z. B. Teilnahme an Maßnahme) erfolgt. So werden Eintritte in Förderung von vorher arbeitslosen Teilnehmenden entsprechend auch als Abgänge in der Arbeitslosenstatistik nachgewiesen. Analog verhält es sich mit Austritten der Förderstatistik, die direkt nach der Teilnahme wieder arbeitslos werden. Im Prinzip besteht der gleiche Zusammenhang zwischen der Förderstatistik und der Ausbildungsstellenmarktstatistik. Ebenso münden Eintritte der Förderstatistik von vorher beschäftigungslosen Teilnehmenden mit der Förderung beschäftigungsbegleitender Leistungen (z. B. Eingliederungszuschuss) auch in die Beschäftigtenstatistik ein. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungs- und Meldeverfahren erfolgt der Nachweis in den jeweiligen Statistiken nicht immer zeitgleich.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist das Ausmaß, zu dem für die beschriebene Statistik Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen konsistent sind.

Die Förderstatistik nutzt Ergebnisse der übrigen Teile der Arbeitsmarktstatistik der BA (z. B. der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigungsstatistik bei der Eingliederungs- und Verbleibsanalyse) und umgekehrt stehen Ergebnisse der Förderstatistik für die anderen Statistiken zur Verfügung. So werden die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit, dem Einsatz von Arbeitsmarktpolitik mit entlastender Wirkung und Unterbeschäftigung in einem umfassenden Methodenbericht der Statistik der BA dargestellt¹².

Innerhalb der Förderstatistik werden Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen in sich konsistent ausgewiesen. Da die Daten der Förderstatistik aus einem in sich plausibilisierten IT-System stammen und auch innerhalb der Aufbereitungsprozesse Plausibilitätsprüfungen durchgeführt werden, entstehen in der Regel keine widersprüchlichen Ergebnisse durch die Auswertung eine Gesamt- oder Teilmenge nach unterschiedlichen Merkmalen. Inkonsistente Ergebnisse können durch die Auswertung verschiedener Merkmale in wenigen Ausnahmen aber dann entstehen, wenn die Daten zu den Merkmalen aus unterschiedlichen Systemen stammen und innerhalb der Förderstatistik nicht plausibilisiert werden können (z. B. spezifische Leistungen zur Förderung schwerbehinderter Menschen, die an Personen erbracht werden, für die statistisch zum Beginn der Förderung eine Schwerbehinderteneigenschaft nicht festgestellt werden kann).

¹² vgl. Methodenbericht der Statistik der BA „[Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung](#)“ vom Mai 2011 – dort sind die einzelnen Komponenten der in der statistischen Berichterstattung abgebildeten Unterbeschäftigung dargestellt – und Methodenbericht der Statistik der BA „[Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung](#)“ vom März 2013

7.3 Input für andere Statistiken

Ergebnisse der Förderstatistik fließen direkt in verschiedene weitere Statistiken und Berichtssysteme, u. a.:

- in die Erwerbstätigengenrechnung des Statistischen Bundesamtes (z. B. Arbeitsgelegenheiten und geförderte Selbstständigkeit)
- in Veröffentlichungen einer nationalen Bildungsstatistik (z. B. Berufsbildungsbericht, integrierte Ausbildungsberichterstattung)
- in internationale Datensammlungen zur Arbeitsmarktpolitik, wie die LMP ([Labour market policy](#)) der EU-Kommission (EuroStat)

Darüber hinaus kann die Förderstatistik Erklärungsbeiträge zu Veränderungen in weiteren Statistiken geben (z. B. bei Auswirkungen bestimmter Programme auf die Erwerbstätigkeit allgemein oder bestimmter Zielgruppen).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

- Zum monatlichen Veröffentlichungstermin werden Berichte zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit aktuellen Zahlen veröffentlicht. Diese sind einzusehen im [Internetangebot der Statistik der BA](#) > Statistiken aktuell > Monatsbericht
- Thematisch und regional differenzierte Ergebnisse sind in den Veröffentlichungen und im [Internetangebot der Statistik der BA](#) oder über den Weg [Internetangebot der BA](#) > Kachel „Statistik - Unsere Statistiken, Analysen und Berichte geben Ihnen Aufschluss über den Arbeitsmarkt“ zu finden.
- Ausführliche Auswertungen zur Förderstatistik sind enthalten im [Internetangebot der BA-Statistik](#) > Statistiken > Fachstatistik > [Förderungen und berufliche Rehabilitation](#).
- Interaktive Statistiken sind zu finden unter [Internetangebot der BA-Statistik](#) > Statistiken > Interaktive Statistiken > Leistung und Förderung

- Für spezielle Fragestellungen und Auswertungswünsche zu Entwicklungen in **Deutschland insgesamt** erhalten Sie Auskünfte, Beratung und Sonderauswertungen vom Zentralen Statistik-Service in Nürnberg:

Bundesagentur für Arbeit
Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Hotline: 0911/179-3632
Fax: 0911/179-908053
Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

- Bei Fragestellungen und Auswertungswünschen zu Entwicklungen **auf regionaler Ebene** erhalten Sie Auskünfte, Beratung und Sonderauswertungen sowie Auswertungen in tieferer regionaler Gliederung (zum Beispiel für Länder, Kreise und Gemeinden) bei den [regionalen Statistik-Services](#).

Insbesondere können die Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit statistische Ergebnisse zusammenstellen und elektronisch übermitteln. Bei höherem Aufwand werden für die Datenaufbereitung Entgelte zur Beteiligung an den entstehenden öffentlichen Kosten erhoben. Die Ermittlung der Entgelte ist transparent im Internet in der [Kostenübersicht](#) einsehbar.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Themenbezogene methodische Hinweise und Links zu Glossaren im Internet sind in den jeweiligen Veröffentlichungen der Statistik sowie in den entsprechenden Analytikreports zu finden.

Insbesondere sei an dieser Stelle auf folgende aktuelle Produkte verwiesen:

Methodenberichte

- ältere Versionen des Qualitätsberichts „[Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung](#)“
- Methodenbericht „[Förderungen und Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II](#)“
- Methodenbericht „[Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten](#)“
- Methodenbericht „[Instrumentenreform 2012](#)“
- Methodenbericht „[Verbleib nach Austritt aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss](#)“

- Methodenbericht „[Auswirkungen der Revision der Beschäftigungsstatistik auf die Recherche nach dem Verbleib von Teilnehmenden](#)“
- Methodenbericht „[Änderung der Förderstatistik aus Daten von zugelassenen kommunalen Trägern](#)“

Zusätzlich werden im Internetangebot der BA-Statistik insbesondere

- [weitere Methodenberichte](#),
- ein [Glossar](#) sowie
- [methodische Hinweise](#)

angeboten, um die nötige Transparenz zu schaffen und Hilfestellungen bei der Interpretation der Daten zu leisten.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichungstermine der Arbeitsmarktdaten gelten auch für die monatliche Veröffentlichung von Eckwerten der Förderstatistik. Die [Veröffentlichungstermine](#) einzelner regelmäßig bereitgestellter Produkte der Förderstatistik werden im [Internetangebot der BA-Statistik](#) veröffentlicht. Damit sind die Informationen zu den Veröffentlichungsterminen allen Nutzern der Förderstatistik gleichzeitig zugänglich.

Die Inhalte des Internetauftritts der BA sowie die Produkte der Statistik der BA stehen im geistigen Eigentum der BA und sind zur Information grundsätzlich frei zugänglich, soweit nichts Anderes vermerkt ist.

Daten und Tabellen, die die BA aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung von Statistiken öffentlich zur Verfügung stellt, dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise,) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Eine Nutzung der Produkte und Inhalte (zum Beispiel Methoden- und Qualitätsberichte) im urheberrechtlichen Sinne, insbesondere die Verwendung der Inhalte in eigenen Werken, das Vervielfältigen, Kopieren oder das Verbreiten, bedarf der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung durch die BA. Von diesen Bestimmungen ausgenommen sind die gesetzlich normierten Ausnahmetatbestände des Urheberrechtsgesetzes, sofern diese einschlägig sind und deren Berufung geltend gemacht wird. Weitere Informationen stehen im [Impressum der BA](#).

Quellenangabe und Zitierung: Soweit bei dem jeweiligen Produkt oder auf der Internetseite keine besonderen Angaben stehen, ist als Quelle anzugeben „© Statistik der Bundesagentur für Arbeit“.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der BA erfolgen. Insbesondere für die wissenschaftliche Arbeit wird auf die Information zu [Quellenangabe und Zitierung](#) hingewiesen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Weitere fachstatistische Hinweise liegen nicht vor.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.